



## Ferienfreizeit in Raas/Südtirol/Italien (in Kooperation mit den Ferienangeboten des Stadtjugendamt München)



in der ersten Woche der Pfingstferien: 08.06. – 15.06.2019  
3 Gruppen für je 25 Kinder  
im Alter von 6 - 8 Jahren, 9 - 11 Jahren, 12 - 15 Jahren

Auch in diesem Jahr geht's nach Italien in die schöne Kinder und Jugendpension Sonnenhof (www.sonnenhof.it).

Ihr könnt euch auf die netten Hauseltern Sigi und Paula mit ihrem fantastischen Essen (3 Mahlzeiten am Tag inkl. Getränke), die schönen 3-6 Bettzimmer mit Dusche und WC sowie die gut ausgestatteten Aufenthaltsräume mit Kicker, Tischtennis und Billard freuen. Der hauseigene Pool mit Wasserrutsche lädt zum Badespaß ein und der Sportplatz mit Fußball- und Volleyballfeld, Basketballkorb und Schaukeln können ausgiebig genutzt werden. Ob Lagerfeuer, Hausdisco, Sport, kreative Bastelangebote, Spiele, ein Ausflug oder einfach nur relaxen. Wir gestalten gemeinsam unser Programm. Wir werden auch einen Hochseilgarten besuchen. Bitte beiliegende Einverständniserklärung ausfüllen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal und ehrenamtliche Betreuer\*innen.

Aus pädagogischen Gründen werden wir den Zugang zum W-Lan Netz für die Kinder nicht freischalten, so wie es auf der Homepage von der Jugendpension Sonnenhof angeboten wird.

**Kosten:** Regulär 295 € (inkl. Fahrtkosten, Vollpension, Ausflug und Eintrittsgelder, Werk- und Bastelmaterialien)

Familien aus München mit geringem Einkommen informieren sich bitte bei der Anmeldung über die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

**Abfahrt am BWZ:** Samstag, den 08.06.2019

Einchecken ab: 13:45 Uhr

Abfahrt: 14:30 Uhr



**Rückkehr am BWZ:** Samstag, den 15.06.2019

geplant: 14:00 Uhr

### **Hier ein Überblick über die wichtigsten Sachen im Reisegepäck:**

- Ein kleiner Rucksack für die Busfahrt und Ausflüge mit Trinkflasche und etwas Brotzeit. Wer seinen eigenen Tischtennisschläger mitbringen möchte, soll den bitte mit seinem Namen beschriften.
- Badesachen / Sonnencreme und Lippenpflege / Sonnenhut bzw. Käppi / Mückenschutz / Regenkleidung
- Feste Schuhe (auch Turnschuhe) / Hausschuhe oder Schlappen
- Waschzeug / Handtücher / auch lange Hosen und Pulli (da es auch im schönen Italien abends kühl wird) / genügend Wechselwäsche (da es im Haus keine öffentliche Waschmaschine gibt.) Bitte die Kleidung und sonstige Gegenstände insbesondere bei den „Jüngeren“ mit Namen beschriften.
- **Beim Mitnehmen von Wertgegenständen (wie z.B. Handys, Nintendos etc.) herrscht Eigenverantwortung. Bei Verlust oder Beschädigung werden diese nicht von uns ersetzt!** Notwendige Sachen, wie z.B. Zahnspange oder Medikamente, könnt ihr auch bei den Betreuer\*innen abgeben und dann bei Bedarf abholen.

**Bitte wenden!**

**Am Bus ist abzugeben:**

- Krankenkarte und der Impfpass (in Kopie)
- Gültiger Kinderausweis oder Pass oder Personalausweis
- Das Taschengeld kann beim Einchecken abgegeben werden und ist somit sicher verwahrt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Mo, Mi-Fr von 10.00 - 13.00 Uhr und Di von 10:00 – 12:30 unter der Telefonnummer: **089/ 6706303**.

Während der Freizeit können Sie uns im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichen: Pension Sonnenhof **0039 0472 412316** mit 0 wählen (zw. 18.00 und 19.00 Uhr gibt es meist Abendessen und wir sind in der Nähe des Telefons)

Der Teilnahmebetrag beträgt 295,- € . Die Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.  
Bitte überweisen Sie den gesamten Teilnahmebetrag bis spätestens 25.05.2019 auf folgendes Konto:

Stadtparkasse München,  
BIC: SSKMDEMXXX IBAN: DE51 7015 0000 0000 4389 52  
Kontoinhaber: Kreisjugendring München-Stadt,  
Verwendungszweck: Name des Kindes und Pfingsten/Raas 2019

Wir freuen uns auf eine sonnige, lustige, aufregende und erholsame Ferienfahrt.

***Das Team vom BWZ und der RamPe Neuperlach und die ehrenamtlichen Betreuer\*innen***

\*Das Symbol des Sterns wird Gender Sternchen, Gender Star oder Asterisk genannt. Der \* kann an Substantive, wie z.B. Frauen\*, oder Männer\* angefügt werden. Er macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Frauen und Männern u. a. auch Trans- und Inter-Personen sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten. Der Stern mit seinen Strahlen symbolisiert vielfältige Geschlechtsidentitäten.

Tel. 089/6706303  
Fax. 089/6370120  
www.bewohnerzentrum.de  
bewohnerzentrum@kjr-m.de



Städtische Einrichtung  
in Trägerschaft des  
Kreisjugendring München-Stadt



Tel.: 089/6704850  
Fax: 089/6257243  
www.jugendtreff-rampe.de  
jugendtreff-rampe@kjr-m.de

**Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Ferienfreizeit  
vom 08.06. – 15.06.2019 in Raas/Südtirol/Italien an.**

Vorname(n) des Kindes : \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Adresse der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnr. der Erziehungsberechtigten

privat: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Wer ist zu erreichen, falls nicht die Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse um in Zukunft die Infopost zu erhalten: \_\_\_\_\_

Mein Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - darf unter Aufsicht baden.  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - kann schwimmen  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - muss Schwimmflügel tragen<br>(falls erforderlich selbst mitbringen) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - kann im tiefen Wasser mind. 15 Min. frei schwimmen                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - wurde vorbeugend gegen Tetanus geimpft                              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
- Termin der letzten Impfung \_\_\_\_\_

Versicherung im Krankheitsfall besteht bei (Krankenkasse) bzw. andere Auslandskrankenversicherung

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Geburtsdatum des / der Versicherten (Familienversicherung)

**Der Teilnahmebetrag beträgt 295,- €. Die Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.  
Bitte überweisen Sie den gesamten Teilnehmer/innenpreis mit dem Vermerk: Name des Kindes und  
Pfingsten/Raas 2019 bis spätestens 25.05.2019 auf das oben angeführte Konto.**

Das BWZ und der Jugendtreff RamPe Neuperlach ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkung auf die Teilnahme an der Ferienfreizeit zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Das BWZ und der Jugendtreff RamPe haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrerseits. Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte haften für ihre Kinder (z.B. bei mutwilliger Beschädigung). Bitte informieren Sie uns vorab über evtl. Allergien oder (Lebensmittel-) Unverträglichkeiten (Sonderkostformen sind nach Absprache möglich). Die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden. Die Eltern werden umgehend informiert. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während der Ferienfreizeit auf, müssen die Teilnehmer\*innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

**Bitte wenden!**

Ausschluss von der Ferienfreizeit: Für den Fall, dass Teilnehmer\*innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen und den Ablauf der Ferienfreizeit gefährden, ist das BWZ und der Jugendtreff RamPe berechtigt, den/die Teilnehmer\*in von der Freizeit auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten zurückzubefördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht.

Bilder von der Ferienfreizeit, auf welchen mein Kind zu sehen ist, dürfen für öffentliche Dokumentationen, Berichte, Zeitungsartikel und im Internet auf der Homepage des BWZ und des Jugendtreffs RamPe sowie des Kreisjugendring München-Stadt verwendet werden. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, dass wir weiterhin kostengünstige attraktive Aktionen und Ferienfahrten anbieten können.

**Ja  Nein**

Mein Kind darf im Kleinbus/Auto der Betreuer\*innen mitfahren (wichtig für Ausflüge und evtl. Fahrten zum Arzt)

**Ja  Nein**

---

Datum

Unterschrift von Erziehungsberechtigte/n

Unterschriften Teilnehmer\*in

## Hinweise für das Team

Die unten stehenden Angaben sind vertraulich. Diese sind nur für das Team und im Krankheitsfall für den Arzt bestimmt und werden so verwahrt, dass eine unbefugte Kenntnisnahme verhindert wird. Das Schreiben wird nach der Freizeit vernichtet. Bitte füllen Sie das Merkblatt sorgfältig und gewissenhaft aus, damit das Team alle notwendigen Informationen über das Kind hat.

Name und Vorname des Kindes:

---

Name der/des Erziehungsberechtigten:

---

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes:

---

Mein Kind muss regelmäßig folgende ärztliche Vorschriften einhalten:  
(z.B. Medikamente einnehmen, Allergie, Brille oder Zahnsperre tragen)

---

Bitte berücksichtigen Sie folgende Behinderungen oder Eigenarten meines Kindes, die vielleicht in der fremden Umgebung verstärkt auftreten können: (z.B. Seh- oder Hörstörungen, manchmal nächtliches Einnässen, Heimweh, usw.)

---

Hiermit erlaube ich den Betreuer\*innen meinem Kind bei Insektenstichen eine Salbe (z.B. Soventol/Finistil) aufzutragen, ggf. Sonnencreme zu verwenden bzw. ggf. eine Aftersuncreme oder eine andere Feuchtigkeitscreme zur Verfügung zu stellen.

Ja       Nein

Falls mein Kind erkrankt, bin ich unter folgender Anschrift zu erreichen:

Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Eltern, die einen Stiftungsmittelantrag stellen möchten füllen bitte den unteren Abschnitt aus und senden diesen mit der Anmeldung zusammen an das Bewohnerzentrum Neuperlach/ JT RamPe.**

Bitte senden sie folgende Unterlagen in Kopie an das BWZ/ JT RamPe:

- Aktueller ALGII –Bescheid (komplett, alle Seiten)  
oder
- Nachweise über der im Haushalt lebenden Personen
  1. Sämtliche Bruttoeinkommensnachweise : z.B.  
Arbeitseinkommen ( 3 Monat in Folge), Renten, Elterngeld, Landeserziehungsgeld,  
Wohngeld, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Praktika, Mini-Job, etc.
  2. Nachweis über Kindergeld
  3. Unterhaltsleistungsnachweis
  4. Schriftliche Aufstellung über alle im Haushalt lebenden Personen mit Altersangabe (siehe unten im Abschnitt)

✂\_-----

Eine Voraussetzung für den möglichen Erhalt der Stiftungsmittel-Ermäßigung ist, dass die Familie im Stadtgebiet München lebt und hier gemeldet ist.

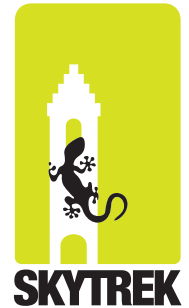
Hiermit bestätige ich.....(Vor- und Zuname), dass

- ❖ Ich mit meiner Familie im Stadtgebiet München lebe.
- ❖ Der reguläre Teilnahmebeitrag beträgt 295€. Aufgrund Leistungen nach dem SGB II oder Bedürftigkeit nach §53 Abgabenordnung kann nach Prüfung der Voraussetzungen ein Ermäßigungsantrag bewilligt werden. Stiftungsmittel dürfen nur nachrangig nach gesetzlichen Leistungen wie z.B. dem „Bildungspaket“ gewährt werden.
- ❖ Falls ich für diese Ferienfreizeit einen Antrag für z.B. das „Bildungspaket“ gestellt habe, informiere ich umgehend Frau Ohlsson.
- ❖ Nach Prüfung ihrer Unterlagen für den Stiftungsmittelantrag meldet sich Frau Ohlsson bis etwa Ende Mai bei ihnen und teilt ihnen den ermäßigten Teilnahmebeitrag mit.
- ❖ In unserem Haushalt wohnen folgende Personen

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift der Antragsteller\*in)



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Life GmbH | SKYTREK Sterzing

### 1. ANERKENNUNG ZGB

**Vor Betreten des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen.** Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt er, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt haben. Die Erziehungsberechtigten sind während des Besuchs im Kletterwald für die Aufsicht und während des Begehens der Parcours für die Begleitung der minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.

### 2. SICHERHEITSEINWEISUNG

**Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Kletter-Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.** Der Betreiber und die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Klettern auszuschließen und der Anlage ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes zu verweisen.

Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder (etwa durch Herunterfallen) für andere darstellen. Um ein Verkleben (z.B. in Karabinern, Seilrollen, Übungselementen) zu verhindern, sind lange Haare durch Haargummis oder Haarnetze zu sichern. Schmuck wie z.B. lange Ohringe, Halsketten oder Bauchnabel-Piercings bitte entfernen oder abkleben. Beim Begehen der Anlage ist der Teilnehmer verpflichtet, festes Schuhwerk sowie belastungstaugliche Kleidung zu tragen. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

**Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!**

### 3. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die High Life GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Rollen, Harz, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Telefon, Kameras etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die High Life GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Besucher an Dritten verursacht wurden oder die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie falsche Angaben verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

### 4. GURTE/PLATTFORMEN

Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt und Sicherungssystem) darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt, oder an andere Personen übertragen werden, und muss nach den Anweisungen des Trainers/Betreibers benutzt werden. Die komplette Ausrüstung muss nach spätestens 3 Stunden wieder zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann auf Wunsch verlängert werden. Jede weitere Stunde wird gemäß Preisaushang berechnet. **Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein!** Ein Karabiner muss immer im dafür vorgesehenen Sicherungsseil eingehängt sein! Bei Fragen und im Zweifelsfall muss das zuständige Bodenpersonal einbezogen werden. Die Teilnehmer sind zum sorgsamem Umgang der zur Verfügung gestellten Ausrüstung verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder bei Verlust der Ausrüstung haftet der Teilnehmer.

Der Aufstieg, jede Übung zwischen den Baumpodesten und die Seilabfahrten dürfen immer nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

### 5. KÖRPERLICHE VERFASSUNG, MINDESTGRENZEN

Die Anlage ist grundsätzlich für alle Besucher ab vollendetem 4. Lebensjahr und einer Körpergröße von 100 cm begehbar. Ausnahmen: Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die schwanger sind oder die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours des Kletterwaldes zu begehen.

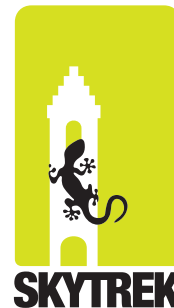
Kinder unter 15 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Ein Erwachsener kann höchstens 3 Kinder betreuen, wir empfehlen 2 Kinder. Der Erziehungsberechtigte allein ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob das Kind den Anforderungen des Parcours gerecht werden kann. Im Kinderparcours müssen die Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich die Kinder direkt (am Boden) begleiten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulklassen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen den Kletterwald nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten oder – zum Beispiel bei Klassenfahrten – mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson besuchen, die für die minderjährigen Teilnehmer eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen kann. Die Mindestgrößen und Mindestaltersangaben für die Parcours sind bindend, bei Nichtbeachten erlischt die Haftung des Betreibers. **Die Gurte haben eine maximale Tragkraft von 120 kg.**

### 6. SCHLISSUNG DES KLETTERWALDES

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. bei Feuer, Sturm, Regen oder Gewitter) einzustellen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Es besteht die Möglichkeit, Informationen über wetterbedingte Betriebseinstellungen oder dadurch veränderte Öffnungszeiten per Telefon oder Internet abzurufen. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

### 7. PRIVACY

Die High Life GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen und diese zu veröffentlichen (Internet, Zeitungen, Plakate, Broschüren usw.). Jeder Teilnehmer erklärt sich hiermit ausdrücklich über die Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Bild- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die High Life GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor. Sensible Daten der Teilnehmer (Name, Anschrift, E-Mail) werden ausschließlich von der High Life GmbH benutzt und werden nicht an Dritte weitergegeben.



# BENUTZERREGELN & EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- >> **Die Benutzung des Hochseilgartens SKYTREK erfolgt auf eigene Gefahr.**
- >> Den Anweisungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Warnhinweise beachten!
- >> Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Wir empfehlen einen kletternden Erwachsenen für 2 Kinder.
- >> Voraussetzung für die Begehung der Parcours ist eine gesunde physische und psychische Verfassung. Informieren Sie im Zweifel bitte unser Sicherheitspersonal. Alkoholisierete oder drogenbeeinflusste Personen dürfen nicht klettern.
- >> Geklettert werden darf auch bei Nässe und bei Regen. Wir empfehlen die Öffnungszeit in diesem Fall telefonisch zu erfragen.
- >> Tragen Sie belastungsgaugliche Kleidung und festes Schuhwerk. Lange Haare müssen zum eigenen Schutz zusammengebunden werden.
- >> Alle Gegenstände wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, Rucksäcke, Taschen usw., die das Anlegen der Sicherheitsausrüstung behindern oder beim Begehen der Parcours herabfallen bzw. zu Verletzungen führen könnten, müssen abgelegt werden.
- >> Das Betreten der Anlage ohne Sicherheitsausrüstung ist strengstens verboten. Aus Sicherheitsgründen tragen alle Teilnehmer ausschließlich unsere geprüfte Sicherheitsausrüstung. Diese darf nicht an andere Personen weitergegeben oder getauscht werden.
- >> **Nach Absolvierung der obligatorischen Sicherheitseinweisung an einem der zwei Übungsparcours haben Sie 3 Stunden Zeit, für die Begehung der Anlage.** Bei einem Abbruch auf eigenen Wunsch oder auf Grund von widrigen Wetterverhältnissen (Gewitter, Sturm, etc.) und Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- >> **Während des Rundgangs im Parcours muss stets eine Sicherung aktiv sein** (ein Karabiner am Sicherungsseil befestigt).
- >> Jede Übung darf von max. einer Person begangen werden, auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- >> Vor dem Toilettengang ist die Ausrüstung auszuziehen. Bitte lassen Sie den Gurt nach dem Wiederanlegen von einem Mitarbeiter überprüfen.
- >> Partnercheck: passen Sie aufeinander auf, d.h. 4 Augen sehen mehr als zwei
- >> **Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!**

Durch die Zustimmung zu unseren Benutzerregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Benutzerregeln aufmerksam gelesen und inhaltlich verstanden haben. Sie erklären sich mit diesen einverstanden und akzeptieren unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Minderjährige unterschreibt der Sorgeberechtigte. **Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.**

.....  
Ort | Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Im Sinne der Art. 1341 und 1342 ZGB erkläre ich Unterfertigte/r alle Bedingungen, Klauseln, Haftungsbeschränkungen, Be- und Einschränkungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerregeln zu kennen und ausdrücklich anzunehmen.**

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE TEILNAHME MINDERJÄHRIGER

Ich Erziehungsberechtigte/r ..... erlaube **meinem Sohn/meiner Tochter**

**Vorname | Name:** ..... **geboren am:** .....

den Besuch und das Klettern im Hochseilgarten **SKYTREK** in Sterzing.

**Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Benutzerregeln gelesen, ausdrücklich akzeptiert und unterzeichnet und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. minderjährige Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Kletterwald frei bewegen darf und stimme dem zu.**

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei den Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber des Kletterwalds keine Haftung.

.....  
Ort | Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r